

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verkehr
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 114.

Freitag, 17. Mai 1895. Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Stündlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der telegr. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Botenführer frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Abzugeben für die Nummer des Ausgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reikantstraße 66. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Hundesperre in der Stadt Riesa betreffend.

Nachdem am 7. Mai dieses Jahres in der Stadt Riesa ein der Tollwuth verdächtiger Hund (brauner Jagdhund) sich gezeigt hat, von letzterem auch 3 hiesigen Einwohnern gehörige Hunde gebissen worden sind, so macht sich, zumal die Möglichkeit vorliegt, daß jener Hund mit dem am 8. dieses Monats in Barmenitz bei Kommwegh getödteten tollwuthkranken braunen Jagdhunde identisch ist, die Anordnung der Hundesperre für die Stadt Riesa nöthig.

Gemäß § 38 des Reichs-Gesetzes vom 23. Juni 1880 und § 26 der Ausführungsverordnung dazu vom 9. Mai 1881 wird deshalb für die Stadt Riesa einschließlich Wöhlitz die Festlegung (Ansetzung oder Einsperrung) aller vorhandenen Hunde jeder Gattung bis zum 18. August dieses Jahres hiermit verfügt.

Der Festlegung gleichnamig ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an einer kurzen, nicht über 1 1/2 Meter

langen festen Leine, es dürfen dieselben jedoch nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubniß aus Riesa hinausgebracht werden.

Hunde, welche in der Stadt Riesa und deren Flur einschließlich Wöhlitz vorstehenden Vorschriften zuwider frei umherlaufend betreten werden, werden von Beauftragten des unterzeichneten Stadtraths weggeführt und getödtet, wofür der Eigentümer die Kosten zu tragen hat. Freigabe eines weggeführten Hundes kann nur gegen Erlegung der Fanggebühren, Futterkosten, Strafe und der Kosten der Untersuchung des Thieres durch den Thierarzt, welche zuvor zu erfolgen hat, geschehen, falls nicht die Tödtung bereits erfolgt ist.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden gemäß § 66 des obenbezeichneten Reichs-Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft belegt.

Hierbei wird auf § 24 der Straßenpolizeiverordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1890 hingewiesen, wonach die Hunde am Halsbande eine Metallplatte zu tragen haben, auf welcher in deutlicher Schrift Name und Wohnort des Eigentümers verzeichnet sein muß.

Riesa, den 17. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Räder.

Sch.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Mai 1895.

Hundesperre! Auch in der Stadt Riesa hat sich die Anordnung der Hundesperre nöthig gemacht — eine für die Besitzer von Hunden ohne Zweifel recht unangenehme Nachricht. Am 7. d. M. hat ein der Tollwuth verdächtiger Hund sich hier gezeigt, derselbe hat auch 3 hiesigen Einwohnern gehörige Hunde gebissen. Infolge gesetzlicher Bestimmung ist deshalb die Anordnung der Hundesperre für die Stadt einschließlich Wöhlitz nöthig und es erfolgt dieselbe lt. Bekanntmachung im amtlichen Theil heutiger Nummer.

In dem zum Landbestellbezirk des Postamtes in Riesa gehörigen Ort Duppigitz wird am 20. Mai bis. Js. eine Posthäufstelle eingerichtet.

Das Trompetercorps des 3. Fel.-Art.-Reg. Nr. 32 wird auch während der heurigen Sommerferien wieder vier Abonnement-Concerte geben und werden sich dieselben hoffentlich recht regen Besuchs zu erfreuen haben.

Heute früh passirte in Eisenbahn-Sonderzügen das 7. Infanterie-Regiment Nr. 106 die hiesige Station, um sich zur Abhaltung von Schießübungen nach dem Schießplatz bei Königsbrück zu begeben.

Zur Warnung! Die oft gerügte Unsitte, Stöcke und Schirme so unter dem Arm zu tragen, daß Dahintergehende in Gefahr gerathen, hat jetzt in Berlin auf dem Bahnhof Bellevue wieder einen bedauerlichen Unglücksfall herbeigeführt. Ein junger Mann, der die Bahnhofstreppe hinunterging, trug seinen Stock so unter dem Arm, daß er, als der Herr einen Augenblick stehen blieb, einer Dame in das linke Auge drang. Ohnmächtig vor Schmerz brach diese zusammen und wurde nach der Augenklinik des Prof. Dr. Schüler gebracht.

Unter all' den Hirschräuern, die im Frühling durch ihre Blütenpracht das Auge erfreuen, nimmt der Goldregen die erste Stelle ein. Blätter, Blüten, Wurzeln, Zweige, kurz alle seine Theile enthalten aber ein äußerst scharfes, scharf wirkendes Gift, so daß man beim Pflücken blühender Goldregenzweige äußerste Vorsicht beobachten sollte. Leider wird hierbei noch viel gesündigt. In Ueide Vergiftungserscheinungen bei Menschen und Thieren kommen zur Zeit der Goldregenblüte vor, wie ärztliche Beobachtungen dargehen haben, ohne daß die Betroffenen eine Ahnung von der Ursache haben. Oft genug schon hat das Gift tödtlich gewirkt, wenn ärztliche Hilfe nicht sofort zur Stelle war.

Von England aus wird wieder einmal ein frecher Versicherungsswindel betrieben. Jemand ein Agent mit einem in Deutschland wohlbekannten Namen will auf eine Police, auf die die erste Einzahlung geschehen ist, eine Cautionsumme gewähren, z. B. 2000 M. Cautionsumme gegen eine erste Prämie von 130 M. Es ist nun klar, daß keine Anstalt ein solches Geschäft machen kann, sondern daß es nur auf die 130 M., die eingezahlt werden müssen, abgesehen ist. Eine Versicherung wird nicht geschlossen oder nur scheinbar, die Cautionsumme kommt nicht und der leichtgläubige Versicherungsnehmer ist sein Geld los. Also Vorsicht!

Das Regenwetter der letzten Tage hat eine recht empfindliche Maiflühe gebracht, die Prophezelung Falbs (s. No. 106 d. Bl.) ist diesmal prompt eingetroffen und sogar die angekündigten Schneefälle haben sich, wie die weiter unten ersichtlichen Berichte vom Erzgebirge und aus der Schweiz erweisen, richtig eingestellt. Hier, in unserer Gegend, ist die

Temperatur auf + 4° gesunken, hoffentlich erniedrigt sie sich nicht bis auf dem Gefrierpunkt, so daß wir vor Frostschäden bewahrt bleiben. In den letztvergangenen warmen Wochen hatten sich die schädlichen Insekten rapid vermehrt, die Raupen traten auf manchen Bäumen und Sträuchern recht gethrig auf und vernichteten den süßen Saftschmelz. Diesen Verderbungen wird nun durch die gegenwärtige „Maiflühe“ erfreulicherweise gesteuert. Der Wetterlage nach ist zunächst noch weiteres kühles und regnerisches Wetter zu erwarten.

* Vorig. Vorigen Dienstag wurde hier Frau Dr. Naumann, geb. v. Plusow, seit 22 Jahren Schloßverwalterin in Hirschstein, beerdigt. Frühere Besucher des Schlosses werden sich der kleinen alten freundlichen Dame gern erinnern. Als Tochter eines preussischen Hauptmanns in Stargard geboren, heirathete sie einen Dresdener Arzt, wurde frühzeitig Witwe und hatte manchen schweren Schicksalschlag zu tragen. Still und treu hat sie gewirkt und manches Werk der Barmherzigkeit gethan. Ehre ihrem Andenken!

Bischowsberda, 16. Mai. Zu dem Verichte über den gestrigen Unglücksfall ist zu melden, daß das Gerücht von der geächtlichen Verletzung eines Arbeiters beim Sturze des Herrn Großmann sich nicht bestätigt. Nur der Arbeitgeber fand seinen schnellen Tod durch Zertrümmerung der Schindeldecke.

* Roffen. Das hiesige Bürgermeisterei, mit welchem bis auf Weiteres wie bisher die Geschäfte des hiesigen Standsbeamten verbunden sein werden, kommt infolge freiwilligen Abgangs unferes Herrn Bürgermeisters Friedrich Ende Juni dieses Jahres zur Erledigung. Mit dem Amte ist nach dem Ortsstatut ein pensionsfähiger Jahresgehalt von 4000 M. verbunden. — Der Jahresgehalt des Standsbeamten ist auf 500 M. festgesetzt worden. Bewerber um das hiesige Bürgermeisterei, welche die Befähigung zur Annahme eines selbständigen Richteramtes oder zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft besitzen, haben sich bis zum 8. Juni dieses Jahres bei dem Stadtrathe hier zu melden.

Aus dem oberen Elbthale, 16. Mai. Der Schiffsahrtsverkehr, welcher dieses Frühjahr infolge der winterlichen und der Hochwasserhältnisse erst Anfang April aufgenommen werden konnte, hat sich in der ersten Hälfte des Mai ganz wesentlich gehoben. An den böhmischen Umschlagplätzen, sowie in Schandau herrscht rege Thätigkeit; bis zum 12. d. M. sind insgesamt 1284 beladene Fahrzeuge beim königlichen Hauptzollamte Schandau abgefertigt worden, während bis zum 15. Mai 1198 beladene Schiffe und 257 böhmische Prähmen die Station Schöna passirten.

Pirna, 16. Mai. Von den Aufsichtsräthen der vertrachten Pirnaer Vereinsbank ist nun bereits der dritte dem Concurs verfallen. Den Anfang machten der Inhaber der Pirnaer Cigarrenfirma Wartner & Co., sowie der Erblehnsgutsbesitzer Zeis in Struppen bei Pirna, während heute nunmehr gegen den Kaufmann Karl Heinrich Zille zu Pirna, Inhaber eines Colonial- und Eisenwarengeschäfts, welcher der Bank gegenüber ebenfalls größere Verpflichtungen hatte, das Concursverfahren eingeleitet wurde. Die Gefühle, mit denen die Bankinleger und sonstigen Interessenten der Banklastastrophe diese Pleiten begleiten, kann man sich ohne größeren Commentar sehr leicht denken, da ja durch solche Vorgänge die Ausichten für die Bankgläubiger sich immer schlimmer gestalten. Doppelt gespannt ist man aber nun darauf, ob und wie es nun doch noch gelingt, gegen die übrigen noch vorhandenen Aufsichtsräthe in der erwünschten

Weise das Entschädigungsrecht geltend zu machen. Die betreffende Anklageschrift der Concursverwaltung, deren juristischer Beirath Rechtsanwalt Dr. Helm in Dresden ist, dürfte dem Vernehmen nach bald fertiggestellt sein. Dem Ausgang der Sache steht man weit über Pirna hinaus mit der größten Spannung entgegen.

Schandau. Bei einem am Sonntag zwischen Tetschen und Schandau aufgetroffenen Gewitter, verbunden mit überaus heftigen Regengüssen und sogar auch Hagelschlägen schlug der Blitz in Gulau in ein Wohnhaus und tödtete die in der Stube liegende Wöchnerin.

Zwickau. Das hiesige Landgericht verurtheilte zwei Colporteurs zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe, weil sie in vielen Orten bei Militärvereinsmitgliedern Abonnenten auf zwei Werte, Deutschlands Soldatenschatz u. unter Vorlegung gefälschter Empfehlungen vom Präsidenten des Sächsischen Militärvereins-Bundes, also auf betrügerische Weise, gesammelt hatten. — Das Schwurgericht verurtheilte die 47 Jahre alte Josefine Wilhelmine Cora Müller geb. Radich aus Waldenburg wegen Mordes zum Tode. Die von ihrem Manne getrennt lebende Müller hatte am 16. Februar d. J. mittelst Bindfadens ihren 13 Jahre alten Sohn vorsätzlich erdrosselt, nachdem sie vorher versucht hatte, das Kind mit den Händen zu erwürgen. Sie gab Nahrungsvorgaben als Grund ihrer verbrecherischen That an.

Annaberg, 16. Mai. Von unserem oberen Erzgebirge scheint sich der Winter nur schwer trennen zu können. Denn nachdem es vor etwa acht Tagen strichweise geschloß und hierdurch in unserer näheren Umgebung, besonders in Cranzahl, Schma und Cunersdorf, die Saat ziemlich hart betroffen worden ist, trat heute auch wieder Schneefall ein. Zur Freude der Landwirthe vermag sich der Schnee auf dem aufgeweichten Erdboden jedoch nicht mehr zu halten. Die Temperatur ist wieder erheblich gesunken. — Auch in der Gegend von Reuth fiel, wie man aus Plauen i. V. schreibt, heute früh Schnee und die Gegend von Rokenauer und Wildersdorf wurde am Dienstag von starkem Hagel heimgesucht.

Jschopau, 16. Mai. Bei den letzten Aufräumungsarbeiten an der Eisenbahnunfallstraße sind gestern Nachmittag leider noch zwei Arbeiter vom Werkstätten-Bahnhof in Chemnitz verunglückt. Als sie mit der Wegnahme des Krachens beschäftigt waren, schlug plötzlich der Drehling zurück und traf den Arbeiter Wächter derart am Kopf und am Rücken, daß er vom Ploze weggetragen werden mußte. Dem Arbeiter Hinte wurde der linke Daumen vollständig zermalmt. Die Verletzten wurden nach hier gebracht, wo ihnen ärztliche Hilfe zutheil ward.

Chemnitz, 16. Mai. Durch die abgleitende Stromzuführungstange eines die Königstraße befahrenden Straßenbahnwagens wurde gestern Abend kurz vor 10 Uhr ein Halter sammt dem Bolzen aus der Mauer gerissen. Das Ende des betreffenden Drahtes war auf einen der Leitungsdrahte zu liegen gekommen, hatte den Strom auf die entgegengesetzte Straßenseite geführt und mit einem anstehenden Gasandelaber in Berührung gebracht. An letzterem war dadurch das Gasrohr geschmolzen und das Gas, unter schußähnlichen Knallen eine meterhohe Feuerfäule bildend, in Brand gerathen. Von der durch den nächsten Feuerwehler alarmirten Berufsfeuerwehr wurden die Flammen alsbald gelöscht und hierdurch die Reparatur ermöglicht.

Falkenstein, 15. Mai. Heute Vormittag fiel der 21/2 Jahre alte Sohn des Kaufmanns Otto Grimm hier

Parlettfußboden- und Vinoleum-Wachse
empfehlen billig • **Ottomar Vortsch.**
Neu! **Milchiges Neu!**
Brillant-Waschblau,
besser und billiger als Pulver und Kugelblau,
à Flasche 15 und 25 Pfg. zu haben bei
A. B. Hennicke, Drogerie Riesa.

B. Koltzsch,
Uhrmacher und Goldarbeiter,
Wettinerstr. 37, neben Hotel Münch.
Reparatur aller Uhren, Gold- und
Silberarbeiten unter **Garantie** schnell zu
soliden Preisen.

Complete Bade-Einrichtungen,
Bade- und Sitz-Bänne
dieser (auch leihweise) hält stets größtes
Lager und empfiehlt
Ernst Weber, Klempnermstr.

Brochen u. Armbänder,
um damit zu räumen, spottbillig zu verkaufen.
Bazar A. Marbach, Kaiserhof.

Brod-Kapseln.
Grüße Auswahl. Billige Preise.
Bazar A. Marbach, Kaiserhof.

Wachstuch-Läufer,
welche beim Großschädiger Fabrik-Saalbrand
etwas gelitten, werden **spottbillig** verkauft,
ferner **Tischwäschtische, Bedervische,**
Gummidecken, Unterlagstoffe etc. zu
und unter **Fabrikpreisen.**
Ernst Mittag, Bahnhofstr.

Rester
zu Kleibern, Blousen, Röcken, Jacken,
in **Sommerstoffen** verkauft billig
Ernst Mittag, Bahnhofstr.

Cravatten
(nur Neheiten) billig bei
Ernst Mittag, Bahnhofstr.

Gelegenheitskauf!
Ein Posten fertiger Blousen, Röcke,
Jacken, Frauen- und Kinderschürzen
wird wieder ausverkauft bei
Ernst Mittag, Bahnhofstr.

**Junges, zartes
Landschweinefleisch,**
à Pfund 55 Pfg., ff. Rindfleisch, à Pfund
60 Pfg., Speck, à Pfund 60 Pfg., empfiehlt
F. Lehmann, Fleischermstr., Schützenstraße.

Die beste, sparsamste aller Seifen,
im Haushalt wie bei Wäsche, ist meine
la. Sparkernseife.
Käuflich zum Preise von **56 Pfg.** per voll-
ständigen **2-Pfd.-Kiesel**, bei Mehrentnahme
billiger. Sämtliche andere **Washartikeln**
in bester Qualität äußerst billig empfiehlt
J. T. Mitschke,
Ecke der Schul- und Kast.-Str.

Einen Posten **hochfeiner**
6-Pf.-Ausschuss-Cigarren
verkaufe ich von heute ab, soweit als Vorrath
reicht
100 Stück zu 4 Mk. — Pfg.,
10 " " " 43 " "
5 " " " 22 " "

J. T. Mitschke,
Ecke der Schul- und Kast.-Str.

ff. Weizenmehl
zur Pfingstbäckerei, à Str. 12 Mk. und 12 Mk.
75 Pfg., empfiehlt die Mehlhandlung von
Th. Dostler, Rostanienstr. 86.

ff. marinierte Oeringe à 10 Pfg.,
empfiehlt **Max Bergmann, Hauptstraße.**

Stadt Hamburg.
Nächster **Dienstag**
Kaffeekränzchen,
wogu ergebenst einladet **F. W. Seidel.**

Obstverpachtung.

Meine gesammte diesjährige Obstverpachtung ist zu verpachten
und wollen sich Respektanten in meinem Kontor melden.

C. F. Förster.

Sächsische Fechtschule — Verband Pausitz.
Sonntag, den 19. Mai Ball im Gasthof zu Pausitz. Anfang 1/2 7 Uhr.
Alle Mitglieder ladet hierzu freundlichst ein **der Vorstand.**
Vorzeigen der Mitgliedskarten.

Schützenhaus Riesa. Großer Jugendball.
Sonntag, den 19. d. Mts.
Ladungen frei. Tanzbändchen.
Ergebenst ladet ein **E. Zimmer.**

Waldschlößchen Röderau.
Sonntag, den 19. Mai, **Tanzverein, nach dem Ballmusik.**
von Nachmittags 4 bis 8 Uhr
Ergebenst ladet ein **R. Jentsch.**

Gasthof Mergendorf.
Sonntag, den 19. d. M., von 4 Uhr an **Ballmusik** und von 10 Uhr an beginnt
der **Jungferntanz.** Der Saal ist fein decorirt. Ich werde hierbei mit hochfeinen Bieren,
gutem Kaffee und Kuchen bestens aufwarten und lade hierzu freundlichst ein. **Louis Bach.**

Hempel's Etablissement in Diesbar.
Donnerstag, den 23. Mai, zum Himmelfahrtstag
Grosses Militär-Concert,
ausgeführt von dem Musikchor des Königl. Sächs. Wägen-Regiments Nr. 17
„Kaiser Franz Joseph von Oesterreich“
unter persönlicher Leitung des Herrn Stadtrumpeter D. Vintz.
Anfang 1/2 4 Uhr. **Nach dem Concert Ball.** Gewähltes Programm.
Hochachtungsvoll **O. Liake, R. Herbst.**

Gasthof zum „Schiffchen“ in Strehla.
Sonntag, den 19. Mai 1895
Großes Militär-Concert,
gespielt von der **Infanterie-Capelle Nr. 139 aus Döbeln.** Direction: **A. Lange.**
Anfang 7 Uhr. — Entree a. d. Casse 50 Pfg.
Dazu ladet ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst ein **William Berthold.**

Geschäfts-Anzeige.
Seit 15. d. Mts. habe ich das
Produkten-Geschäft von Herrn Wenke, Schlossstraße 19
käuflich übernommen und bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mir in dem-
selben Maße entgegen bringen zu wollen, indem ich bemüht sein werde, meine werthe Kundschaft
mit nur guter und reeller Waare zu bedienen. Hochachtungsvoll **R. Radisch.**
Säure Zweife-Markoffeln im Ganzen oder einzeln empfiehlt d. O.

Zu haben in allen besseren
Colonial-, Material-
waaren-, Droguen- und Seifenhandl.
Dr. Thompson's
Seifenpulver
ist das beste und
im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thomp-
son“ und die Schutzmarke „Schwan.“

Am 6. März 1895
wurde in München in dem Chemisch-techn. Inst. des Herrn Dr. Wacker die berühmte
Perl-Seife auf ihren Gehalt und Qualität geprüft und gefunden, daß ihr Fettgehalt tho-
patisch 79 pCt. beträgt. Herr Dr. Wacker sagt u. A.: Aus der Analyse geht hervor, „daß die
Perl-Seife eine Seife von vorzüglicher Qualität darstellt, welche wegen der Abwesenheit
von freiem Kalksalz die Haut nicht angreift und sich deshalb ganz besonders zur Reinigung
und Pflege der Haut eignet“. Wer daher **Perl-Seife** kauft, thut bei geringer Ausgabe für
die Erhaltung der Schönheit das Bestmögliche. Für nur 20 Pf. im Einzelnen und 55 Pf.
in Paqueten à 3 Stück ist diese vorzügliche Toiletteseife überall zu haben.

Victoria-Mineralwasser.
Niedrige bei **Max Keyser, Riesa.**
Tafelgetränk
des Kgl. Niederländ. Hofes
sowie vieler anderer Fürstl. Häuser
Jährlicher Versandt über 5 Millionen Gefässe.
Zur Vermischung mit Milch, Wein, etc. besonders geeignet.
Unverfälscht in vorzüglichem
Geschmack u. Heilwirkung
auf Magen, Nerven etc. allseitig
ärztlich empfohlen.

50 Liter Milch täglich, gegen Baar-
zahlung, werden zur Lieferung gesucht. **Bier!** Sonnabend Abend und Sonntag
früh wird in der **Brauerei**
Näheres im Laden **Rastanienstr. 31.** **Gröbda Jungbier** gefüllt.

Schwarzen Johannisbeer-Syrup
zu Limonade, der Gesundheit höchst zuträglich,
empfehlen • **Felix Weidenbach.**

Weidenbach's Weinstuben.
Stets frisch gelassene, große, vollstige
! Fluss-Krebse !
Auf vorherige Bestellung liefern **Suppen,**
Speiser, Tafel-, Solo- und Sommer-
Krebse. Billigste Tagespreise. *

Bier!
Sonnabend Abend und Sonntag früh wird
in der **Bergbrauerei Braundler** gefüllt.

Bier!
Heute Abend und morgen früh, Sonn-
abend Abend und Sonntag früh wird in der
Schloßbrauerei Braundler gefüllt.

Quitze's Restaurant.
Sonntag, den 19. Mai **erstes großes**
Prämien-Schweinauskegeln.
Sonnabend vorher **Schlachtfest.**
Dazu ladet freundlichst ein **M. Quisch.**

Gasthof „zur alten Post“, Stauditz.
Sonntag, den 19. Mai
Schwein-Auskegeln
von Nachmittags 3—7 Uhr, à Teilnehmer 50
Pfg. Jeder erhält mindestens eine Brautensch.
Abends 6 Uhr **BALLMUSIK.**
Hierzu ladet freundlichst ein **Osw. Thieme.**

Gasthof Boberjen.
Sonntag, den 19. Mai von 5 Uhr an
starkbesetzte Ballmusik. Hierzu ladet
freundlichst ein **L. Großmann.**

Gasthof Bahra.
Sonntag, den 19. Mai ladet zu
starkbesetzter Ballmusik
freundlichst ein **C. Chalheim.**

Gasthof Canitz.
Sonntag, den 19. d. Mts.
öffentliche Ballmusik.
Freundlichst ladet ein **Z. Zisch.**

Gasthof Weida.
Sonntag, den 19. d. Mts.
öffentliche Tanzmusik,
wogu ergebenst einladet **E. Sickert.**

Gasthof Boritz.
Nächsten Sonntag
starkbesetzte Ballmusik.
Ergebenst ladet ein **M. Weber.**

Gasthof Seerhausen.
Sonntag, den 19. Mai
starkbesetzte Ballmusik,
von Nachmittags 3 Uhr an
Schwein-Auskegeln.
Dazu ladet freundlichst ein **R. Kötzig.**

Gasthof Grödel.
Sonntag, den 19. Mai
TANZMUSIK.
wogu ergebenst einladet **J. Müller.**

Gasthof Wautitz.
Sonntag, den 19. Mai Damenkrän-
chen, wogu freundlichst einladet **A. Rüber.**

Gasthof Wehltheuer.
Sonntag, den 19. Mai
Tanzmusik (Entree 10 Pfg.),
wogu freundlichst einladet **H. Kerschmar.**

Gasthof Braunsitz.
Sonntag, den 19. Mai
Tanzmusik (Entree 10 Pfg.),
dazu ladet ganz ergebenst ein **Otto Lehmann.**

Gasthof Gohlis.
Sonntag, den 19. Mai
öffentliche Tanzmusik, Anfang 4 Uhr,
wogu freundlichst einladet **S. Kunze.**

Gasthof Dörschnitz.
Sonntag, den 19. d. Mts. **Großes Extra-**
Concert, ausgeführt von dem so beliebten
Bandoneon-Berein aus Leipzig. Anfang 7 Uhr.
Nach dem Concert BALL.
Hierzu ladet ergebenst ein **Paul Meener.**
Wies im Vorverkauf 40 Pfg., an der
Kasse 50 Pfg., sind beim Dögen zu haben.
Hierzu eine Beilage und Nr. 20 des C-
zähler an der Elbe.

Beilage zum „Niesjaer Tageblatt“.

Druck und Verlag von Senger & Wirtzsch in Niesja. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Niesja.

Nr. 114.

Freitag, 17. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, wie er nunmehr dem Bundesrathe vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch unrichtige und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren und gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleich oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, geltend gemacht werden; zur Sicherung des Anspruchs können einstweilige Verfügungen erlassen werden, auch wenn die in den §§ 814, 819 der Civilprozeßordnung bezeichneten besonderen Voraussetzungen nicht zutreffen. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen den Urheber der Angaben, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. — Für Klagen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk die unrichtigen Angaben gemacht worden sind. — Hat Jemand auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe Klage erhoben oder den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragt, so steht Anderen, die wegen derselben Angabe den Anspruch auf Unterlassung geltend zu machen berechtigt sind, nur der Beitritt zu dem Verfahren und zwar in der Lage zu, in welcher sich dieses zur Zeit der Beitrittsklärung befindet. Auf den Beitritt finden die Vorschriften des § 67 der Civilprozeßordnung entsprechende Anwendung; der Beigetretene gilt im Sinne des § 58 als Streitgenosse der Hauptpartei. Jede in der Sache ergangene Entscheidung äußert zu Gunsten des Beklagten ihre Wirkung auch gegenüber solchen Berechtigten, welche den Anspruch nicht geltend gemacht haben. — Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben tatsächlicher Art solche Veranlassungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, derartige Angaben zu erzeugen.

§ 2. Wer es unternimmt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch wesentlich unwahre und auf Täuschung berechnete Angaben tatsächlicher Art über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzuheben, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausendhundert Mark bestraft. — War der Thäter bereits einmal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Vorschrift bestraft, so kann neben oder statt der Geldstrafe auf Haft oder auf Gefängniß bis zu sechs Monaten erkannt werden; die Bestimmungen des § 245 des Strafgesetzbuchs finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß gewisse Waaren im Einzelvertrieb nur in bestimmten Mengen-Einheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerblich veräußert oder freigegeben werden dürfen. — Die durch Beschluß des Bundesraths getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. — Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesraths werden mit Geldstrafe bis einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe. — Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Betrieb des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, bei den Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

§ 5. Wer über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen wider besseres Wissen unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausendhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 6. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes in einer Weise benützt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen, der Firma oder der Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes hervorzuheben, deren sich ein Anderer besugterweise bedient, ist diesem zum

Ersatz des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden. — Wer seinen eigenen Namen oder die für ihn eingetragene Firma benützt, ist nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung nur dann verantwortlich, wenn bei der Benutzung des Namens oder der Firma eine andere Absicht, als die der Hervorrufung von Verwechslungen ausgeschlossen erscheint.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft:

1. wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstvertrages,

2. wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes gegen die schriftliche, den Gegenstand des Geheimnisses ausdrücklich bezeichnende Zusicherung der Verschwiegenheit anvertraut worden sind, dieser Zusicherung entgegen nach Ablauf des Dienstvertrages unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes mittheilt. — Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der unter 1 und 2 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine eigene rechtswidrige Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwendet oder an andere mittheilt. — Der Thäter ist außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Die zum Schadenersatze Beurtheilten haften als Gesamtschuldner.

§ 8. Wer es unternimmt, einen Anderen zu einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 7 Absatz 1 zu verleiten, wird mit Geldstrafe bis Eintausendhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 9. Die im § 2 bezeichneten strafbaren Handlungen können im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die Befugniß zur Erhebung der Privatklage steht jedem Gewerbetreibenden zu, welcher Waaren oder Leistungen gleich oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 10. In den Fällen der §§ 5, 7 und 8 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Wird in Fällen des § 2 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Beurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Wird in den Fällen des § 5 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Beurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Wird in den Fällen der §§ 1 und 4 auf Unterlassung einer unrichtigen Angabe oder Veranlassung oder auf Unterlassung der Wiederholung oder Verbreitung einer Behauptung erkannt, so kann der obliegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verurtheilten Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheil zu bestimmen. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von Zehntausend Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Beurtheilten als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 11. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insofern in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammern für Handelsachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 12. Wer im Inlande eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insofern Anspruch, als in dem Staate, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 13. Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der beschlossene und in nächster Zeit erfolgende Rücktritt des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, wird in den Berliner politischen und amtlichen Kreisen das größte Bedauern erwecken. Ungern sieht man den Staatsmann scheiden, der sich während seiner ganzen nunmehr 14-jährigen Amtsthätigkeit in Wien als der treueste und werthigste Anhänger des Dreieundes allezeit gezeigt hat. Aber dies begriffliche Bedauern über sein bevorstehendes Scheiden ist rein persönlicher Natur. Niemand denkt hier im Ernste daran, daß dieser Ministerwechsel irgend einen nachtheiligen Einfluß auf den Bestand des Dreieundes oder auf die deutsch-österreichischen Beziehungen ausüben könnte.

In der Angelegenheit betr. des Raubmordes an dem Leipziger Reisenden Kockroth ist, wie man der „Täglichen Rundschau“ berichtet, leider noch nichts erreicht worden. Der Gewächsmann des genannten Blattes schreibt aus Saffi:

Weder die Anwesenheit des deutschen Gesandten, noch sein energisches Auftreten gegen die hiesige Behörde, noch das am 26. April Nachm. 6 Uhr erfolgte Eintreffen S. M. S. „Alexandrine“ haben an der Sachlage etwas ändern können. Der Gouverneur Abdel-Kaz Zeit beharrt weiter auf seinem schurkenhaften Standpunkt, die Mörder nicht auszuliefern, noch festnehmen zu lassen, bestreitet überhaupt, daß diese seiner Kategorie angehören, der hiesige Gouverneur kann nach seiner Erklärung ohne Ordre des Sultans gegen den anderen Gouverneur nicht vorgehen und so dürfte wohl auch weiter nichts erreicht werden, bis der Sultan eine Armee zur Herstellung der Ordnung in der Provinz Dufallah und Ergreifung der Mörder herschickt. — Das Erscheinen des deutschen Kriegsschiffes „Alexandrine“ machte hier nicht das Aufsehen — wenigstens unter den Stadt-A aber — was sonst ein Kriegsschiff zu erregen pflegt, da es ja nur zu natürlich und zu erwarten war, daß nach diesem zweiten Nord an einem deutschen Reichsangehörigen ein Kriegsschiff sofort nach hier gelandt werden würde. Die Ankunft erfolgte so spät, daß nur noch ein Boot zum Herunterbringen der Depeschen ausgesandt werden konnte und erst am nächsten Morgen machte der deutsche Gesandte mit seinem Gefolge dem Kriegsschiff einen Besuch. Er wurde mit 15 Kanonenschüssen begrüßt. Das Kriegsschiff begrüßte nicht die Stadt Saffi und wurde natürlich auch nicht von der Stadt begrüßt, auch wurde dem Gouverneur sofort mitgetheilt, daß das Schiff die üblichen Geschenke, wie Vieh, Gemüse, Früchte u. s. w. nicht annehme, was den Gouverneur nicht wenig verärgerte. In der That wurden während der vierstündigen Anwesenheit hier von S. M. S. „Alexandrine“ alle Lebensmittel vom Land haar bezahlt. — während der Minister an Bord war, ereignete sich in der Stadt ein höchst unangenehmlicher und tragikomischer Vorfall. Sieben Gefangene hatten ein Loch in die Gefängnißmauer gemacht und suchten um 9 Uhr Morgens die goldene Freiheit, indem sie vom Dach eines neben dem Gefängniß liegenden Hauses auf die Straße sprangen. Sofortiger Alarm, Aufregung, Treibjagd, die Thore der Stadt wurden geschlossen und nach einer Stunde aufregenden Treibens wurden die Flüchtlinge (bis auf Einen, dem es geglückt war, das Weite zu erreichen) zurückgebracht. Ich sah, wie sie durch die Straße auf Felsen gebracht wurden, arnische Gestalten, mährische und kaput von der Aufregung und vom Regen, blutüberströmt von den Hieben, die ihnen auch noch während des Ganges nach dem Gefängniß versetzt wurden, unter dem Gejohle der niederträchtigen Klasse Menschen, genannt Araber. Was wird Euer Loos nun werden? Das ist leicht zu sagen: einen eisernen Ring um den Hals, einen halben Fuß lange Kette am Ende des Ringes und so angeketet an die Mauer, ohne sich rühren, bücken, noch legen zu können, dürften sie es wohl einige Monate aushalten, bis sie Gott von ihren Leiden erlöst! Es sind deren sechzig im hiesigen Gefängniß. Der Gouverneur der Stadt, der selbst ins Gefängniß geilt war und dasselbe nicht verlassen hatte bis er die Palastete um die Entsprungenen gesehen, hatte sich kaum von seinem Keger erholt, als ihm ein schwerer Fall bevorstand, schwieriger und verhängnisvoller, als der eben durchlebte. — Der deutsche Gesandte hatte, als er das Kriegsschiff verließ, sich vom Kapitän zwölf Marinevolontäre mit Gewehren und Munition zu seiner Leibgarde ausbedungen und diese wurden kurz nach seiner Rückkehr gelandet. Im Hafen angekommen, verweigerten die Behörden deren Zutritt in und durch die Stadt und schickten zum Gouverneur. Dieser ist derselben Ansicht, und nun sing ein Botenverleß zwischen dem Gouverneur der Stadt und dem Grafen Lattenbach an, und während der Zeit blieben die Marinevolontäre im Hafen, und die durch die Nachricht von der Landung deutscher Soldaten herbeigelockte Arabermenge steigerte sich auf Tausende und allgemein gabs große Aufregung. Endlich ritten der Gouverneur und die Polizeibehörde selbst nach dem Lager des Gesandten, der ihnen aber ebenso deutsch und bestimmt erklärte, er hätte ein Recht, sich eine Leibgarde zu halten, der Gouverneur hätte ihm selber gesagt, das Land wäre unruhig, und wenn die Soldaten nicht im Guten herein dürften, so würde er sie mit der Waffe hereinbringen lassen (also mit Gewalt). Auf dieses Ultimatum hin fügte sich die Ortsbehörde und die 12 Marinevolontäre, die inzwischen drei Stunden in der heißen Mittagssonne verbrannt waren, marschirten nun durch die Stadt nach dem Zeltlager des deutschen Gesandten. Selten hat solch eine große Aufregung hier geherrscht und es war Alles von den Arabern zu befürchten. Glücklicherweise ist Alles noch gut verlaufen und die Gemüther haben sich wieder beruhigt, aber wir wünschen unserer eigenen Sicherheit wegen keine solch aufregenden Szenen mehr. Am Nachmittage desselben Tages hat der Gouverneur der Stadt das Konsular-Korps zusammenrufen lassen und in deren Beisein gegen das willkürliche Auftreten des Grafen Lattenbach protestirt, es soll ihm aber von den Konsuln geantwortet worden sein, daß es nicht ihre Befugniß sei, mit dem Gouverneur das Handeln des deutschen Gesandten zu erörtern und zu kritisieren. — Alles ging nun seinen ruhigen Lauf weiter, es wurden dem Gesandten mehrfach Essen gegeben, und dieser lud in liebenswürdigster Gastfreundschaft viele der Konsular-Familien des Abends in sein Zelt. Am Mittwoch früh 9 Uhr kam der spanische Dampfer „Rogador“ hier an, und kaum waren die Postkisten ans Land, als es hieß: „Der deutsche Gesandte verläßt ab; und in der That, eine halbe Stunde nach dem Besagten war er schon am Hafen und schiffte sich ein. Die Zelte wurden schnell abgedreht, die Marinevolontäre an

Bord geschafft, und um 11 Uhr Vormittags war nichts mehr als der grüne Rasen am Orte, wo der Gesandte gelagert hatte, zu sehen. Er muß gute Nachrichten erhalten haben, denn als er an Bord ging, begrüßte ihn die Stadt mit 15 Kanonenschüssen, und darauf begrüßte das Schiff die Stadt mit 21, und wiederum die Stadt das Schiff mit 21 Schüssen. Das Kriegsschiff nahm auch noch im letzten Augenblick vom Gouverneur die üblichen Geschenke an Vieh, Gemüse und Früchten an und fuhr gegen 4 Uhr Nachmittags weg. So endete der Besuch des deutschen Gesandten in Saffi. — Hat er Erfolg gehabt? Entschieden nicht, denn was geschehen konnte und mußte, war bereits vor Anlauf des Grafen Tattenbach geschehen; ist es aber gut gewesen, daß er nach Saffi kam? Entschieden ja, denn die Araber haben gesehen, daß Deutschland mit sich nicht spöken läßt und daß der Gesandte seine Pflicht erfüllt.

Ein Leitartikel der „Hamd. Nachr.“, „Eine Lehre für die Zukunft“ überschrieben, sagt, das Schicksal der Umsturzvorlage würde jedem anderen Versuche des Staates zu Theil werden, die Sozialdemokratie auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu bekämpfen; deshalb müßte der Weg der Ausnahmegesetzgebung beschritten werden.

Vom Reichstag. Gestern nahm man die Gesekentwürfe über den Verstand bei Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen, über die Forstjorge für die Wittwen- und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine vom Feldwebel abwärts und wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, in dritter Lesung ohne Debatte an. — Es folgt die erste Berathung des Nachtragsetats für die Verwaltung des Nordostsee-Kanals und desjenigen für die Schuggebiete. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) demängelt die für die Verwaltung des Nordostsee-Kanals vorgeschlagene Organisation, die zu kostspielig sei, und beantragt die Ueberweisung des Nachtragsetats an die Budgetkommission. Staatsminister v. Bötticher hat gegen die Ueberweisung des Stats an die Kommission nichts einzuwenden, erklärt aber den Vorwurf, daß die geplante Organisation zu kostspielig sei, für unbegründet. Wie sich die Verwaltung entwickeln werde, wüßten selbst diejenigen nicht, die schon zehn Jahre lang an dem Kanal arbeiten. Es gelte zunächst, Erfahrungen zu sammeln, und man werde die im Laufe der Zeit in Bezug auf die Verwaltung gesammelten Erfahrungen dem Reichstage keineswegs vorenthalten. Seit einiger Zeit wären Gerüchte im Umlauf, daß es höchst zweifelhaft sei, ob der Kanal am 20. Juni betriebsfähig sein und ob das Eröffnungsfest nicht durch Rutschungen eine Störung erleiden werde. Am 1. Juni werde die volle Tiefe des Kanals überall hergestellt sein, die Breite nur an einer kurzen Stelle noch nicht. Das Rutschungen eintreten könnten, könne zwar nicht in Abrede gestellt werden, aber man habe alle technischen Hilfsmittel benützt, und alle Techniker seien der Ueberzeugung, daß man bei der Eröffnungsfeier ohne Störungen durch den Kanal werde fahren können. Abg. Lieber (zent.): Wenn eine so bedeutende

Partei, wie die konservative, den Antrag auf Ueberweisung eines Gegenstandes an die Kommission stelle, entspreche es dem Brauche, keinen Widerspruch zu erheben. Auch seine Partei sei ja der Meinung, daß die Organisation sorgfältig geprüft werden müsse. Der Nachtragsetat für die Schuggebiete solle aber ebenfalls der Kommission überwiesen werden. Abg. Hammacher (natlib.) ist ebenfalls für Kommissionsberathung und wünscht eine praktischere Organisation für die Verwaltung des Kanals. Abg. Richter (fri. Volksp.) betont, man könne ja die Verwaltung billiger organisiren, aber er möchte die Sparsamkeit nicht gerade auf den Präsidenten des Kanalamtes konzentriren, gegen dessen Befolgung Limburg-Stirum Bedenken geltend gemacht habe. Indessen hätte er die Deckung der Verwaltungskosten ohne Erhöhung der Matrifularbeiträge gewünscht. Abg. Graf zu Limburg-Stirum (kons.) wüßte für die Verwaltungskosten ein Pauschquantum bewilligen. Staatsminister v. Bötticher: Ein Pauschquantum sei auch von der Regierung erwogen worden, aber man habe davon Abstand genommen mit Rücksicht auf die bisher nur kommissarisch beschäftigten Kanalbeamten, insbesondere aber mit Rücksicht auf den Reichstag, dem man habe Gelegenheit geben wollen, bei der Organisation ein Wort mitzusprechen. Darauf werden beide Nachtragsetats der Budgetkommission überwiesen. — Den nächsten Gegenstand (Jüdersteuererhöhung), verbunden mit dem Antrag Paasche auf Abänderung des Jüdersteuererhöhungsgesetzes) beantragt Abg. Dr. Meyer-Halle (reis. Vgg.) von der Tagesordnung abzujagen; dieser Antrag wird jedoch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freijünger abgelehnt. Nunmehr beantragt Abg. Singer (Soz.) Vertagung und bezweifelt zugleich die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 169 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig. Schluß 3 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung heute 1 Uhr: Jüdersteuererhöhung und Petitionen.

Herrn Eugen Richter das Lob des Ministeriums Bismarck singen zu hören, ist ein so bezeichnender Vorgang, daß er nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Herr Richter schreibt nämlich in der „Freis. Ztg.“: „Ein unbefangener Zuschauer der Verhandlungen über die Umsturzvorlage in der vorigen Woche wird nicht leugnen können, daß die Minister bei diesen Verhandlungen ein Bild der Hilflosigkeit und Zusammenhanglosigkeit boten, wie es niemals zuvor im deutschen Reichstag geschaut worden ist. Hier und da machte der einzelne einen mehr oder weniger schneidigen Vorstoß, ohne daß man zu begreifen vermochte, was damit weiter bezweckt werden sollte. Kein das Ganze überschauender Feldherr leitete die Schlacht, sondern jeder Einzelgänger schlug sich hier und dort herum, wie es ihm gerade der Augenblick einfiel. Ein erfolgreicher Verkehr mit dem Parlament aber setzt voraus genaues Vertrautsein mit den parlamentarischen Zeit- und Streitfragen, parlamentarische Terrainkenntnis und Uebung im parlamentarischen Auftreten und in Verkehr mit den Parteien. Fürst Bismarck vereinigte alle diese Eigenschaften in sich, er war im Laufe seines 28-jährigen Ministeriums immer mehr

in diese Dinge und Verhältnisse hineingewachsen. Dazu kam ihm das hohe Maß seiner persönlichen Autorität zu statten. Freilich blieb er selbst in den letzten Jahren dem Parlament fern; aber die untergebenen Ressortchefs befanden sich bei ihm in fester Hand. Im Parlament blieb man sich stets bewußt, einer in sich zusammenhängenden und geschlossenen Regierung mit einer bestimmten Politik und Taktik gegenüber zu stehen. Herr von Bötticher hat mit der Länge der Zeit sich diejenigen äußeren Eigenschaften im parlamentarischen Verkehr erworben, die fast allen seinen Kollegen abgehen. Er war aber in der letzten Zeit als Sprechminister mehr und mehr zurückgetreten. Blicke also nur noch Wiquel. Derselbe verstand es, als er Minister wurde, seine parlamentarische Uebung, seine Terrainkenntnis, die Vertrautheit mit den schwebenden Zeit- und Streitfragen im Landtage für seine finanziellen Pläne auszunutzen. Hierbei trat die Ueberlegenheit des parlamentarisch geschulten Ministers vor der Gesammtheit der übrigen Kollegen scharf hervor. Aber im Reichstag ist Herr Wiquel als preussischer Minister mehr und mehr fremd geworden. Auch sein Einfluß auf das Abgeordnetenhaus ist, wie das Schicksal des Stempelsteuergesetzes zeigt, sichtlich in der Abnahme begriffen, nicht weil die parlamentarische Begabung des Ministers sich vermindert hat, sondern weil die Beweglichkeit in seiner politischen Haltung, für und gegen Handelsverträge, für und gegen Goldwährung, für und gegen Schulgesetz, für und gegen Umsturzvorlage, allmählich auch die vertrauensseligsten Gemüther misstrauisch macht und seine Steuerpolitik sich immer mehr fiskalisch zuspitzt, während das Projektzeichen auf wirtschaftlichem Gebiete zwar eine lebhafteste Phantasie, aber desto weniger Realpolitik beudet.“

Oesterreich-Ungarn. Die endlich erfolgte Beilegung der ungarischen Krise erregt in ganz Ungarn freudigste Sensation. Die hochherzige Kaiser Franz Josef's, der um des Friedens willen ein erneutes Demissionsgesuch Kalnoy's genehmigte, findet ein lebhaftes Echo. Nächster Tage erfolgt eine amtliche Verlautbarung, welche die Genehmigung der Demission Kalnoy's entditt. Der durch den Runtius Agiardi herausbeschworene Conflikt ist somit endlich beigelegt.

Spanien. Der „Imparcial“ veröffentlicht eine Drahtmeldung aus Havanna, nach welcher in der Nähe von Santiago ein Zusammenstoß zwischen den Truppen und den Aufständischen stattgefunden hat, bei welchem die Truppen einen glänzenden Sieg errangen. Die Verluste der Aufständischen sind beträchtlich.

Belgien. Der belgischen Deputirtenkammer steht für die nächsten Tage eine lebhafteste Debatte bevor, zu der das Verhalten der Sozialdemokraten Veranlassung giebt. Der Kammerpräsident Bernaert hat die Erklärung abgegeben, daß der sozialistische Abgeordnete Desjussieux nur dann zum Sekretär der Kammer gewählt werden könne, wenn er auch allein damit verbundenen Verpflichtungen, wie Theilnahme an Hof-Festlichkeiten, nachkomme. Der Abg. Desjussieux weigert sich, eine solche Zusage zu machen, und die Kammer wird über die Sache ihr Urtheil abzugeben haben.

3 schöne Schläffl. frei Schläffl. 12.

Ein fleißiges, ehrliches **Dienstmädchen** bei gutem Lohn gesucht. Mit Buch zu melden. Näheres Expedition d. Blattes.

Wegen Krankheit meines Hausmädchens **suche sofort eine Aushilfe** auf unbestimmte Zeit. Frau **Proberg**, Kastanienstr. 15.

Einen jüngeren **Schneidergehülfen** sucht sofort **Oswald Rössler** in Mülhausen.

Tüchtige Parkettisler finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei **Braunisch & Bettin**, Frankfurt a. Oder.

Sofort tüchtiger **Hausburische** gesucht. **Hôtel Münch.** Meldung spätestens Sonnabend früh.

15 Zimmerleute werden sofort angenommen. **Dresden, Friß-Reuterstraße 2.** **Baumeister Kühne.**

Feinen Johannisbeerwein verkauft à Flasche 75 Pf. **F. H. Springer.**

Eine neuemeltene **Ziege** und ein **Wurf junge Gunde** sind zu verkaufen in **Grödel No. 4.**

Eine neuemeltene **Ziege** steht zu verkaufen in **No. 14 Gleina** v. Stauch. Eine hochtragende und eine neuemeltene **Ruh**, unter beiden die Wahl, stehen zu verkaufen in **No. 4 b zu Stroumen.**

Schutt und Mische

kann auf meinem Neubau abgeladen werden und zahle ich pro 2 1/2-cmige Fuhr **30 Pfg.** **Wilhelm Grosse**, Pausgasse.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erstickung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung od. Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräuterkraften auf das Verdauungssystem eine anregende, stützende und belebende Wirkung ausübt und dessen Heilkraft sich bei Krankheiten, die aus „schlechter Verdauung“ und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, vorzüglich bewährt hat. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der**

Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräuterkraften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel; derselbe ist kein Abführmittel, sondern stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemäße Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung. Derselbe beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, wodurch das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen gereinigt wird, und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden solche Magenübel meist schon im Keime erstickt, man sollte also nicht scheuen seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundbräut zerschredenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt und um so freudiger wird man damit fortfahren bis zur vollkommenen Genesung.

Bei Stuhlverstopfung, wo die verdauerten, verdorbenen, zum größten Theil in Fäulnis übergegangenen **Nahrung, Kollischmerzen, Herzklappen, Schloßlosigkeit**, sondern auch Blutstauungen in Leber, Milz und Pfortader-system (**Hämorrhoidal-leiden**) verursachen, schwächen Abführmittel den Magen, zerstören die Verdauungsorgane und verschlimmern das Uebel je länger je mehr. Kräuter-Wein aber befreit alle **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen, ohne ein **Abführmittel** zu sein!

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung, harter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung** und **Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein besitzt die Eigenschaft, der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls zu geben. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert die Verdauung und Ernährung, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken infolge ausgiebigerer Ernährungsfähigkeit gesundes Blut, neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dieses.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à R. 1,25 und 1,75 in **Miesä, Lommahsch, Großenhain, Strehla, Ostran, Wühlberg, Elsterwerda, Dahlen, Ohsch, Münschen, Wägeln, Eöln-Weihen, Dresden** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „**Hub. Ulrich, Leipzig, Weißstraße 88**“, 3 und mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

• Wein Kräuter-Wein ist kein Scheinmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsäure 100,0, Glycerin 100,0, destillirtes Wasser 240,0, Ubersäuren 150,0, Rischlaff 320,0, Fenchel, Anis, Selenenwurz, american. Krautwurz, Engländerwurz, Kalmswurz à 10,0.

